

Raumkonzept Rathäuser

Einleitung

Zuletzt 2010 wurde mit der Aufgabe der Büroräume in der Bergstraße (Fachbereich Umwelt, Städteplanung und Bauordnung) und der gleichzeitigen Anmietung des Rathauses IV (Fachbereich Umwelt, Städteplanung und Bauordnung sowie Fachbereich Tiefbau, Straßen und Grünflächen) das Raumkonzept an die Bedarfe angepasst. Von 2010 bis 2016 wurden entsprechend der geltend gemachten und nachgewiesenen Bedarfe über die Stellenpläne in der Kernverwaltung 14 neue Stellen geschaffen. Für diese Stellen wurden entsprechend Arbeitsplätze in den Rathäusern zur Verfügung gestellt. Punktuell wurden dem Grunde nach nicht passende Umstände „passend gemacht“ unter Außerachtlassung von Aspekten, die bei der nunmehr anstehenden Raumplanung Berücksichtigung finden sollen. Der Stellenplan 2017 sieht für die Kernverwaltung weitere 12,75 Stellen vor.

Bereits 2013 wurde in einer verwaltungsinternen Projektgruppe an Lösungen für die Raumproblematik gearbeitet. Damals wurden u. a. Standortfragen, Nutzungsmöglichkeiten der vorhandenen Gebäude unter Berücksichtigung denkmalschutzrechtlicher Belange, notwendige Erneuerungsmaßnahmen beleuchtet. Dabei wurde der schon aus organisatorischen Gesichtspunkten zu favorisierende Lösungsansatz, ein neues Rathaus für die komplette Verwaltung zur Verfügung zu stellen, als finanzwirtschaftlich nicht darstellbar verworfen. Die Projektgruppe konnte ihre Arbeit nicht zum Abschluss bringen, da vorrangig wichtigere Aufgaben (Schulneubau / Zustrom an Flüchtlingen) gelöst werden mussten.

Wie bereits mehrfach im Verwaltungsausschuss berichtet, stehen nach Ausschöpfen aller Maßnahmen keine weiteren Arbeitsplätze zur Verfügung. In einzelnen Abteilungen sind die MitarbeiterInnen bereits zu stark zusammengedrückt, um noch Arbeitsplätze einrichten zu können. Die derzeitigen Bedingungen sind mit den gesetzlichen Vorgaben im Arbeitsschutz, u. a. Raumgröße, Nebenraumprogramm, wie auch im Datenschutz nicht länger vereinbar.

Um eine notwendige Beschlussfassung zur künftigen Arbeitsplatzsituation durch die Politik herbeizuführen, wurde das anliegende Raumkonzept erarbeitet.

I Aufnahme der Bestandsflächen

Getrennt für jedes Verwaltungsgebäude wurden die Bestandsflächen aufgeführt. In den einzelnen Häusern wurde dabei etagenweise vorgegangen. Zur Verdeutlichung der Bestandsflächen wurde mit einem Farbsystem gearbeitet, das sich entsprechend in den dazugehörigen Grundrissen der Gebäude wiederfindet. Alle Räume wurden durchnummeriert, so dass eine Zuordnung möglich ist.

Es wurde unterschieden zwischen

- planbaren Büroräumen
- Büroräumen mit Nutzungen Dritter
- Fluren
- Nebenräumen

Büroräume mit Nutzungen Dritter, wie z. B. Seniorenrat im Rathaus I, wurden in einer Spalte gesondert erläutert.

Bei den Bestandsflächen wurden, soweit die Größenangaben unproblematisch vorlagen, diese mit aufgeführt.

Folgende Grundannahmen wurden für die Bestandsermittlung getroffen:

- Leitungsstellen erhalten ein Einzelbüro.
- Büros mit einer Größe bis 17 m² werden als Einzelbüros aufgenommen.
- Büros mit einer Größe über 17 m² werden als Doppelbüros aufgenommen.
- Büros mit einer Größe unter 10 m² werden nicht als Arbeitsplatz berücksichtigt.

II Ermittlung der Raumbedarfe

Die Abteilungen wurden in den Verwaltungsgebäuden erfasst, in denen sie zurzeit auch tatsächlich untergebracht sind.

Folgende Grundannahmen wurden für die Bedarfsermittlungen getroffen:

- Leitungsstellen erhalten ein Einzelbüro.
- Sachbearbeitungsarbeitsplätze werden zu zweit in einem Doppelbüro erfasst.
- Bei jeder Abteilung wird ein Ausbildungsplatz berücksichtigt.
- In jedem Gebäude stehen ein Besprechungsraum sowie ein Sozialraum zur Verfügung.
- Auf jeder Etage gibt es einen Raum für einen Etagendrucker/Kopierer sowie für den Reinigungsmittelbedarf (Stichwort Brandschutz).
- Archivräume wurden nicht erweitert, da hausweit die elektronischen Akte eingeführt wird.

Soweit aus besonderen Gründen, wie z. B. Datenschutz, Einzelbüros auch für Sachbearbeitungsarbeitsplätze erforderlich sind, wurde dieses nach Rücksprache mit den Abteilungen berücksichtigt.

III Gegenüberstellung Bestand – Bedarf

Die vorhandenen Bestandsflächen wurden mit dem Bürobedarf der in diesem Verwaltungsgebäude untergebrachten Abteilungen sowie dem Bedarf an Nebenräumen abgeglichen.

Durch die abteilungsweise Zuordnung des Bedarfs ergeben sich gelegentlich Differenzen. Haben z. B. zwei Abteilungen in einem Haus Bedarf an jeweils 5 Arbeitsplätzen in Doppelbüros, ergeben sich rechnerisch 5 Doppelbüros (2 x 5 AP), tatsächlich aber 6 Doppelbüros (3 Doppelbüros für jede Abt. mit jeweils 1 freiem AP).

IV Innerdienstliche Beziehungen

Abteilungen, die eng miteinander arbeiten und täglich gemeinsame Besprechungen oder sogar eine gemeinsame Aktenführung haben, sind zur Vermeidung eines übermäßig hohen Anteils unproduktiver Wegezeitanteile in einem Haus unterzubringen.

Zwischen folgenden Einrichtungen sind besonders hohe Abhängigkeiten zu berücksichtigen:

Jugendverwaltung und Jugendamt (Rathaus I)

Gemeinsame Aktenführung, tägliche fachbezogene Rücksprachen u. a. zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst (Jugendamt) und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (Jugendverwaltung)

Verwaltungsleitung und Hauptabteilung (Rathaus II sowie Schloss (Erster Stadtrat)

Enger Kontakt z. B. in Sachen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Gremienbetreuung, Unterschriften, Verwaltungssteuerung

Abteilung für Finanzen und Steuern / Stadtkasse / RPA (Schloss)

Gemeinsame Vorgangsbearbeitung inkl. Prüfung, Zugriff auf Akten

Tiefbauabteilung und Tiefbauverwaltungsabteilung (Rathaus IV)

Gemeinsame Aktenführung, tägliche fachbezogene Rücksprachen

Bauverwaltungsabteilung, Stadtplanungsabteilung, Bauordnungsabteilung (Rathaus IV)

z. T. Gemeinsame Aktenführung, tägliche fachbezogene Rücksprachen

V Zusammenstellung

Aus der Gesamtbetrachtung ergibt sich folgendes Bild:

	Arbeitsplätze	Einzelbüros	Doppelbüros
Rathaus I	-4	-8	1
Rathaus II	-2	-1	-1
Kutscherhaus	0	0	0
Rathaus III	-13	0	-8
Rathaus IV	-1		
Schloss	-3		
Gesamt	-23	-9	-8

Es fehlen insgesamt 23 Arbeitsplätze. Da die Bedarfe bei vielen verschiedenen Abteilungen liegen, ist es allein nicht ausreichend, 23 neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die einzelnen Arbeitsplätze sind jeweils bei den Abteilungen einzurichten. Damit ergeben sich insgesamt weitere Verschiebungen. Die Bedarfe der einzelnen Abteilungen passen nicht 1: 1 zu den Bestandsflächen.

Dringend benötigte Nebenräume (wie z. B. ein Besprechungsraum in jedem Haus) wurden in der Gesamtbetrachtung berücksichtigt.

Es besteht aber noch Bedarf an weiteren Nebenräumen. Um ein einheitliches Druckerkonzept verfolgen zu können, ist es von Vorteil, in jedem Haus Etagendrucker (also 1 Drucker/Kopierer auf jeder Etage) anzubieten. Damit könnten künftig die Arbeitsplatzdrucker entfallen und wirtschaftliche Vorteile gezogen werden. Hierzu fehlen die notwendigen Kopierräume in den Rathäusern I, II, III (alle Etagen) sowie im Obergeschoss des Schlosses. Auch für die Reinigung der Rathäuser sollten auf jeder Etage kleine Räume zur Ablage der Reinigungsmaterialien zur Verfügung gestellt werden können. Zudem sind die Vorgaben des Brandschutzes (keine Brandlasten in den Fluchtwegen) zu berücksichtigen.

Im Rathaus II, III sowie im Schloss fehlen separate Kundentoiletten.

VI Lösungsansatz

A Übergangslösung

Wie bereits mitgeteilt, wird die Abteilung für Schulen, Kultur und Sport aus dem Rathaus I ausgelagert und bezieht Büroräume in der Marktstraße 64. Diese Entscheidung ist ausdrücklich als Übergangslösung anzusehen. Das angemietete Objekt ist nicht barrierefrei, zudem ist die Auslagerung einer einzelnen Abteilung auf Dauer grundsätzlich nicht mitarbeiterfreundlich. Zu berücksichtigen ist auch, dass der organisatorische Aufwand durch eine weitere Verwaltungsstelle steigt und sich die Wegezeiten erhöhen.

Mit dieser Auslagerung entspannt sich die Situation im Rathaus I. Allerdings werden damit lediglich 5 Büroräume frei. Da der Bedarf an Räumen höher ist, müssen weiterhin Arbeitsplätze, die aufgrund Datenschutz ein Einzelbüro benötigen, als Doppelbüros eingerichtet werden. Die „aus der Not geborene“ und bereits erfolgte Auslagerung eines Arbeitsplatzes aus dem Jugendamt in das Kutscherhaus ist weiter aufrecht zu halten.

Diese Übergangslösung führt mittel- und langfristig nicht zu einer zufriedenstellenden Raumsituation.

Daneben muss für das Rathaus III ebenfalls eine Übergangslösung gefunden werden. Derzeit laufen gemeinsam mit den im Rathaus III untergebrachten Abteilungen Überlegungen, wie für die neu über den Stellenplan 2017 eingestellten Stellen Arbeitsplätze geschaffen werden können. Daneben muss ab Mitte des Jahres auch wieder ein Wahlbüro für die Bundestagswahl und anschließend für die Landtagswahl zur Verfügung gestellt werden.

B mittel- und langfristige Lösung

Ziel der mittel- und langfristigen Lösung ist es, für eine absehbare Zeit von mind. 10 Jahren genügend Büro- und erforderliche Nebenräume zur Verfügung zu stellen und dabei die innerdienstlichen Beziehungen für eine erfolgreiche Arbeitsleistung sicherzustellen. Dabei soll der vorhandene Bestand möglichst optimal genutzt werden.

Es wird vorgeschlagen, die Bereiche „Kinder, Jugend und Bildung“ in einem neuen Verwaltungsgebäude zusammenzuführen. Entsprechend der strategischen Zielsetzung, Burgdorf als familienfreundliche Stadt zu positionieren, soll dieser Bereich durch die Zurverfügungstellung von adäquaten Arbeitsräumen aufgewertet werden. Das neue Verwaltungsgebäude soll barrierefrei sein und damit gegenüber den Möglichkeiten im Rathaus I die Kundenfreundlichkeit wesentlich verbessern. Zentraler Baustein in dem neuen Gebäude soll das Familienservicebüro – auch als erster Anlaufpunkt – sein.

In einem neuen Gebäude sind folgende Abteilungen unterzubringen:

	Büros	Arbeitsplätze	AP Einzelbüro	AP Doppelbüro
Bedarf	26	35	16	19
Abteilung für Schulen, Kultur und Sport	5	7	2	5
Jugendverwaltungsabteilung	10	15	5	10
Jugendamt	10	11	9	2
Jugendpflegeabteilung	1	2		2

Neben den Arbeitsplätzen sind auch die notwendigen Nebenräume (Kopierräume, Besprechungsräume, Teeküchen, WC etc.) vorzusehen. Im Wartebereich sowie an einzelnen Arbeitsplätzen können Kinderspielecken verwirklicht werden.

C weitere Überlegungen

Im Rathaus I stehen damit genügend Arbeitsplätze zur Verfügung, um die Bedarfe aus den anderen Häusern zu decken, wobei hier selbstverständlich auch die Abteilungen weiterhin gemeinsam untergebracht werden sollen und notwendige innerdienstliche Beziehungen berücksichtigt werden müssen. Da das Rathaus I nicht barrierefrei ist, bietet es sich an, weniger kundenintensive Bereiche dort anzusiedeln (z. B. die Abteilung Gebäudewirtschaft aus dem Rathaus III).

Der Serverraum der Stadt Burgdorf muss mittelfristig entsprechend dem BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik)-Sicherheitsstandard neu aufgebaut werden. Hierfür bieten sich die Büroräume im Obergeschoss des Rathauses III an. Mit der Herausnahme des Serverraums aus dem Rathaus II und der Verlagerung der Arbeitsplätze der EDV in die Nähe des Serverraums können im Rathaus II notwendige Arbeitsplätze geschaffen werden.

Der Brandschutz in den Rathäusern ist zu untersuchen und entsprechend den Ergebnissen sind die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Hier werden sich ggf. die Raumproblematik verschärfen und die notwendigen Investitionen erhöhen.

Die Verwaltung hatte bereits im Jahr 2013/2014 eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe eingerichtet. Es wurde durch das Institut für Bauforschung (IFB) ein Gutachten für alle Rathäuser erstellt, welches v. a. eine bauliche Einschätzung des Gebäudebestandes zum Schwerpunkt hatte. Des Weiteren wurden verschiedene Neubauvarianten untersucht und bewertet (siehe Beschlussvorlage 2013 0471/1 „Rathausneuorganisation“). Die Vorlage wurde nicht abschließend beraten.

Insofern ist die jetzige Beschlussvorlage mit dem Beschlussvorschlag, ein weiteres Verwaltungsgebäude anzumieten, lediglich als dringend notwendige Maßnahme zu betrachten. Perspektivisch muss eine Beschlussfassung über die Gesamtsituation aller Rathäuser erfolgen.